

das Gebäude der Westeuropäischen Union benutzt wurde. Auch die Konsistenz des Sprengstoffs, der bei einem Einsatz gegen eine Nato-Pipeline in Belgien explodierte, ist mit dem Gemisch aus dem Audi 80 von Oberammergau identisch.

Generalbundesanwalt Rebmann beziffert das personelle Potential der RAF-Untergrundkommandos auf „mindestens 15 Personen“. Festnahmen seien durch Neurekrutierungen „vollständig ausgeglichen worden“.

Die neu angeworbenen Kader sind nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft unter anderem mit 23 großkalibrigen Handfeuerwaffen ausgerüstet, die ein RAF-Kommando Anfang November bei einem Überfall einem Wafenhändler im pfälzischen Maxdorf raubte, ganz nahe beim Kanzler-Wohnort Oggersheim.

Fahnder Becker: „Auch dort muß die RAF sich bestens auskennen.“

GRÜNE

Mythos der Edda

Die Berliner Grünen haben, zwei Monate vor der Lokalwahl, Braune in ihren Reihen aufgespürt.

Der Berliner Geza von Nemenyi ist ein vielbeschäftigter Mann. Der Hobby-Religionswissenschaftler gibt das Verkündungsblatt einer „Heidnischen Gemeinschaft“ heraus, forscht nach der Lage germanischer Heiligtümer in der Stadt und versammelt Anhänger um einen angeblichen Opferstein am Ufer des Tegeler Sees. Zugleich amtiert Ne-

menyi als Vorstandsmitglied im Berliner Landesverband der Grünen.

Womöglich nicht mehr lange: Grüne Parteifreunde haben des Forschers germanische Neigungen untersucht und ein Parteiausschlußverfahren wegen Rechtsabweichung beantragt.

Der Fall Nemenyi erschüttert derzeit nicht nur den Landesverband, sondern bewegt auch den Bundesverband der Grünen. Meldungen über „braune Schafe“ („Frankfurter Rundschau“) in ihren Reihen treffen die Öko-Partei zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt – zwei Monate vor der Berliner Wahl und wenige Tage nachdem israelische Parlamentarier, ähnlich wie Unionschristen, westdeutsche Grüne mit Faschisten verglichen haben.

Alarmiert durch eine ihnen zugespielte Liste angeblicher Neonazis unter den Grünen, waren schon am Samstag vor Silvester Emissäre der Bundespartei in Berlin angerückt, um die Verdächtigen zu durchleuchten. Im Hinterzimmer einer Wilmersdorfer Kneipe befragten die Bundes-Grünen führende Berliner Grüne über neun Parteifreunde, denen nachgesagt worden war, Verbindung zu rechten Gruppierungen wie der Wiking-Jugend, der Mun-Sekte oder den Jungen Nationaldemokraten zu pflegen.

Das Ergebnis schien eindeutig: Per Telegramm baten die Bonner Grünen ihren Landesverband wenig später, auf die geplante Teilnahme an der Wahl zu zwei Bezirksparlamenten zu verzichten.

Die Berliner Grünen meldeten gleichwohl am Silvestertag – dem letztmöglichen Termin für die Abgabe der Wahlunterlagen – beim Landeswahlleiter ihre Kandidatur an. Allerdings, behauptet

der Grünen-Landesvorsitzende Hubert Bjarsch, habe ihn das Telegramm aus Bonn nicht rechtzeitig erreicht, „weil ich nicht zu Hause war“.

So werden am 10. März – ein parteipolitisches Kuriosum – in Berlin gleich zwei grüne Gliederungen zur Wahl antreten, die sich beide als Landesverband der Öko-Partei verstehen:

▷ Die linke Alternative Liste (AL), die 3000 Mitglieder zählt, neun Mandate im Abgeordnetenhaus hält und eines ihrer Mitglieder in die Bundestagsfraktion der Grünen entsandt hat, wird von der Bundespartei „politisch wie ein Landesverband“ (Bundesvorsitzender Lucas Beckmann) behandelt;

▷ die rechtslastigen Berliner Grünen, die auf knapp 150 Mitglieder geschrumpft sind und zu deren jüngster „Mitglieder-Vollversammlung“ nur rund 30 Stimmberechtigte erschienen, sind politisch nahezu bedeutungslos, fungieren aber *formal* noch als Berlin-Vertretung der Bundes-Grünen.

Ein Teil der Nazi-Verdächtigungen, offenbar als Munition im grünen Grabenkrieg verwendet, ließ sich vorerst nicht erhärten. So bestritt Berlins Grünen-Geschäftsführer Bernd Menz eine ihm angelastete Mitgliedschaft bei der „Außerparlamentarischen Mitarbeit“, die im letzten Bundestagswahlkampf für „Volkssozialismus“ eingetreten war.

Ein weiterer Belasteter, Frank Zabel, war zwar letztes Jahr als Mitglied der neonazistischen „Deutschen Arbeiterjugend“ zu 1500 Mark Geldstrafe verurteilt worden, ist aber bereits im Dezember aus dem Grünen-Landesverband



Grüner von Nemenyi (Pfeil) bei einer Feierstunde der „Heidnischen Gemeinschaft“ am Tegeler See: Geraune um Runen



Berliner Grünen-Chef Bjarsch
Telegramm aus Bonn

ausgetreten. Drei Hauptverdächtige blieben: neben Geza von Nemenyi dessen Bruder Andor sowie Michael Pflanz, Vorsitzender des Berliner Schiedsgerichts der Grünen. Als Zeuge im Verfahren gegen Zabel hatte Pflanz auf die Richterfrage, ob er Mitglied einer Neonazi-Vereinigung sei, die Antwort verweigert; letzte Woche trat Pflanz aus dem Grünen-Verband aus.

Der grüne Kultforscher Geza von Nemenyi, der wie sein Bruder jede Verbindung zu Neonazis bestreitet, edierte Schrifttum mit Titeln wie „Germanische Feste“ und „Runenweissagung“. Schiedsgerichtsvorsitzender Pflanz erklärte in dem Umweltblatt „Luft-Zeitung“ den Berlinern, woher der Weihnachtsbaum kommt – aus dem „religiösen Mythos der Edda (Yggdrasil)“.

Die Bundes-Grünen halten das Berliner Runen-Geraune schlicht für parteischädigend – schon weil es Erinnerungen an frühere Fälle weckt, in denen Grüne durch mangelnde Sensibilität für Braunes von sich reden machten.

So verzichtete der grüne Bundestagsabgeordnete Werner Vogel 1983 auf sein Mandat, als herausgekommen war, daß die nordrhein-westfälischen Grünen ihn in Kenntnis seiner NS-Vergangenheit nominiert hatten. In Rheinland-Pfalz nahm sich 1982 der grüne Landesvorsitzende Peter Keuer das Leben, nachdem ihm Parteifreunde enge Kontakte zu Neofaschisten nachgesagt hatten.

Attraktiv für rechte Unterwanderer sind die Grünen schon seit langem. Westdeutsche „Nationalrevolutionäre“, eine Gruppierung, die mit linkem Vokabular rechtes Gedankengut verbreitet, gaben 1980 in ihrem Organ „Neue Zeit“ die Parole aus: „Rein in die Grünen,

Einfluß nehmen, ein Aktivist kann viele Zaudernde mitreißen.“

In Baden-Württemberg setzten die Grünen schon 1982 eine Untersuchungskommission zum Thema „Rechtsextreme Unterwanderung“ ein, die klären sollte, warum die Alternativen so anfällig sind für braune Gesinnung. Fazit: Es gebe eine „konzeptionelle Nähe“ bestimmter Positionen von links und rechts. Insbesondere „naiv-ökologische und neofaschistische Vorstellungen“ könnten „konvergieren“.

WEIHNACHTSGELD

Fatale Wirkung

Eine Bonner Skurrilität beschäftigt womöglich bald das Verfassungsgericht: Wer sein 13. Gehalt schon zu Ostern erhält, zahlt weniger Sozialabgaben, als wenn das Geld zu Weihnachten kommt.

Der 13. November 1984 kann für den Bonner Arbeitsminister Norbert Blüm zu einem Tag werden, den er lieber vergessen würde.

Unter jenem Datum reichte in Hamburg die DGB-Rechtsschutzsekretärin Isolde Kunze* Klage ein. Sie verlangt Sozialbeiträge in Höhe von 144,06 Mark zurück. Begründung: Das Geld sei ihr verfassungswidrig vom Gehalt abgezackt worden.

Die Gewerkschaftsfunktionärin ist kein Einzeltäter. In den nächsten Wochen werden Arbeiter und Angestellte, beraten vom DGB, ihre Empörung über die Höhe der Abzüge vom Weihnachtsgeld vielerorts gerichtskundig machen. Von Hamburg bis München, von Aachen bis Berlin will der DGB möglichst jedes Sozialgericht der Bundesrepublik mit einem solchen Verfahren eindecken.

Der Rechtsstreit ist wichtig genug: Es geht um Milliarden. Für jene Millionen von Bundesbürgern, die monatlich weniger als 5200 Mark verdienen, wird zu klären sein, ob der Staat ihnen nicht zuviel vom Urlaubs- oder Weihnachtsgeld abnimmt.

Schon jetzt scheint es, daß am Ende das oberste deutsche Gericht entscheiden muß. Wie beim Streit um die Zwangsanleihe wird das Verfassungsgericht sagen müssen, ob die Bonner Regierung ihre Bürger – diesmal die Schlechterverdienenden – allzu leichtfertig ausnimmt.

Norbert Blüms neue Methode, die Sozialabzüge vom Weihnachts- und Urlaubsgeld zu kassieren, hat für die weniger verdienenden Bundesbürger eine fatale Wirkung: Das Geld, das die vielgepriesene Steuerreform in den nächsten Jahren bringen sollte, hat der Arbeitsminister bereits vorher eingesackt.

* Name von der Redaktion geändert.

Allein die Kassen der Rentenversicherung profitieren bis 1987 mit rund zwölf Milliarden Mark vom Weihnachtsgeld. Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben pro Jahr 1,3 Milliarden Mark Einnahmeplus eingeplant, die Arbeitslosenversicherung rechnet mit 620 Millionen.

Verstößt dieser Milliarden-Aderlaß der Beitragszahler tatsächlich gegen das Grundgesetz, wie DGB-Sozialpolitiker meinen, dann steckt Norbert Blüm in einer bösen Klemme. Die Niederlage seines Kollegen Gerhard Stoltenberg in Karlsruhe und das Spektakel über die verfassungswidrige Zwangsanleihe wären ein Klacks dagegen.

Die Zwangsanleihe konnten die Finanzämter kurzfristig zurückzahlen. Bei den Sozialabgaben auf die sogenannten Einmal-Zahlungen sind die drei großen Sozialversicherungen – Renten, Krankheit, Arbeitslosigkeit – und weit mehr Menschen berührt.

Müßte Blüm das Geld irgendwann zurückzahlen, wäre das organisatorische Chaos unausweichlich.

Nach den Erfahrungen mit der Zwangsanleihe und den Argumenten des DGB scheint dafür eine reelle Chance zu bestehen. Die Gewerkschaften sehen zwei Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt:

- ▷ das Willkürverbot: Arbeitnehmer, die pro Jahr auf den Pfennig genau gleich viel verdienen, müssen ohne erkennbaren Grund unterschiedliche Beiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zahlen;
- ▷ das Sozialstaatsgebot: Das zur Sanierung der Sozialsysteme notwendige Geld sammelt der Arbeitsminister ausschließlich bei Klein- und Mittelverdienern ein. Wer über 5200 Mark im Monat verdient, kommt ungerupft davon.

Die Geschichte der umstrittenen Regelung geht so, wie Geschichten in der Sozialpolitik fast immer gehen: An einer



Sozialminister Blüm
Einnahmen ohne Gegenleistung